

Hinweise zum Erziehungsgeld

- Anträge der L-Bank Baden-Württemberg auf Bundeserziehungsgeld (erstes und zweites Lebensjahr des Kindes), sowie
- Anträge auf Landeserziehungsgeld (für das dritte Lebensjahr des Kindes)

erhalten Sie während der Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt, EG, Zimmer 3.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Mo.-Fr.	8.00 Uhr – 12 Uhr
Di.	15.30 Uhr – 18.30 Uhr
Do.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Anträge für das zweite und dritte Lebensjahr können frühestens ab dem 9. Lebensmonat des Kindes gestellt werden.

Für telefonische Anfragen der Antragsteller hat die L-Bank einen Informationsservice unter der Rufnummer 0721/38330 eingerichtet, der von montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr erreichbar ist.

Per E-Mail erreichen Sie die Erziehungsgeldstelle unter familienfoerderung@l-bank.de.

